



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Z1. 5906/4-1-1984

II-1868 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

861/AB

1984-09-04

zu 883/1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dkfm. DDr. König und Genossen
vom 10. Juli 1984, Nr. 883/J-NR/1984,
"Aufstellung von Telefonautomaten der
Post bei den Autobahnraststätten"

Ihre Anfrage beeindre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Der Wortlaut der Anfrage kann den Eindruck erwecken, daß in Österreich bei Autobahnraststätten und Tankstellen ausschließlich Fernsprechanschlüsse bestehen, die nur gegen erhöhte Gesprächsgebühren benutzt werden können. Tatsächlich sind aber von den 32 bestehenden Autobahnraststätten 20 mit zumindest einem öffentlichen Münzfern- sprecher ausgestattet, von welchem aus zuschlagsfrei telefoniert werden kann. Darüberhinaus wurden in den letzten fünf Jahren auf Überlandstraßen 369 und zusätzlich bei Postautohaltestellen 806 öffentliche Münzfern- sprecher errichtet.

Bei den in der Anfrage genannten Autobahnraststätten, bei denen erhöhte Gesprächsgebühren zu entrichten sind, kann es sich somit nur um jene 12 Autobahnraststätten handeln, bei denen die ursprünglich vorhandenen öffentlichen Münzfern- sprecher durch die Autobahn- Betriebs GesmbH gekündigt wurden. Die in der Folge bei diesen Rast- stätten errichteten Mietmünzfern- sprechapparate können, je nach

- 2 -

Wunsch des Teilnehmers, auf einen Mindestmünzeinwurf von 2,- S oder 3,- S und auf einen Gesprächsgebührenzuschlag bis zu 50 % eingesellt werden. Von dieser Möglichkeit eines Gebührenzuschlages hat die Autobahn-Betriebs GesmbH in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Auf Grund mehrfacher einschlägiger Beschwerden hat die Post- und Telegraphenverwaltung bereits vor geraumer Zeit Vorarbeiten in Angriff genommen, um die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, auch bei den restlichen 12 Autobahnraststätten wieder öffentliche Münzfernprecher aufzustellen zu können.

Es ist geplant, bei allen Autobahnraststätten Doppelzellen aufzustellen, wobei in einer Zelle ein moderner Fernwahlmünzer, in der anderen ein Wertkarten-Fernsprecher vorhanden sein soll. Weiters ist, wenn es die lokalen Gegebenheiten erfordern und zulassen, die Aufstellung einer dritten Zelle vorgesehen, die in ihrer Ausstattung speziell auf die Bedürfnisse von Behinderten abgestellt ist bzw. diesen die Benützung des Fernsprechapparates erleichtert.

Seit langem stellt die Errichtung von öffentlichen Münzfernprechern einen Unternehmensschwerpunkt der Post- und Telegraphenverwaltung dar. Die Zahl der öffentlichen Münzfernprecher konnte in den letzten fünf Jahren (genau von Anfang 1979 bis heute) von rund 11.600 auf ca. 18.000 gesteigert werden.

Wien, am 4. September 1984

Der Bundesminister

